

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten auf Grund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

Zweck:	<i>Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers, Filialgeschäftsführers oder befähigten Arbeitnehmers für die Ausübung eines Gewerbes und Erlassung eines Bescheides hierüber bzw. Erlassung einer Verständigung und Eintragung der Daten im GISA</i>
Rechtsgrundlagen:	<i>§§ 95 Abs. 2, 345 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. 194/1994 idgF</i>

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

GISA – Gewerbeinformationssystem Austria - zur Überprüfung etwaiger Befähigungen und anderer Betätigungen Unternehmensregister bzw. Firmenbuch – zur Überprüfung der Daten der AntragstellerInnen sowie etwaiger anderer Betätigungen sowie einer etwaigen Konzernbeteiligung Versicherungsdatenbank des Hauptverband der Sozialversicherungsträger – zum Abgleich der SV-Nummer, zur Überprüfung etwaiger Vordienstzeiten, anderer Betätigungen sowie der aufrechten Anmeldung Zentrales Melderegister - zur Überprüfung der Meldung EKIS (bzw. ECRIS)-Strafregister - zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe Finanzstrafregister - zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe Verwaltungsstrafsystem (nur bei reglementierten Gewerben gem. § 95 GewO 1994 und Beförderungsgewerben) – zur Überprüfung der Zuverlässigkeit
--

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

Wirtschaftskammer Österreich Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Auftragnehmerkataster Österreich Hauptverband der Sozialversicherungsträger (bei GeschäftsführerInnen in der Stellung ArbeitnehmerIn) nur bei reglementierten Gewerben gem. § 95 GewO 1994 und Beförderungsgewerben zwecks Überprüfung der Zuverlässigkeit zusätzlich: - Bezirksverwaltungsbehörde, bei einem Wohnsitz außerhalb Wiens Örtlich zuständige Landespolizeidirektion

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise:

Auf Grund der Allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Akten (Skartierungsordnung) werden Ihre personenbezogenen Daten 60 Jahre nach Endigung der Gewerbeberechtigung/Konzession gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

negativer Bescheid

Mehr Informationen:

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit:

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@eisenstadt.at zur Verfügung

Informationen finden Sie im Internet auf www.eisenstadt.gv.at